

Übernahmeerklärung zur Gebühr / abweichende Gebührenanschrift für

Name, Vorname _____

Prüfungstag bzw. Unterrichtszeitraum _____

Sachkundeprüfung _____

Unterrichtsverfahren Bewachungsgewerbe _____

*Hinweis: Gebührenschuldner ist grundsätzlich der/die Prüfungsteilnehmer*in. Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift.*

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und meine Betroffenenrechte als Gebührenschuldner habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Unklarheiten ist mir die Möglichkeit einer individuellen Beratung bekannt.

Institut/Schule/Firma: _____

Straße, Haus-Nr. : _____

PLZ , Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Der Gebührenbescheid soll als e-Rechnung an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:

Datenschutzerklärung

Ich habe die Datenschutzerklärung (unter www.ihk.de/schwerin – Suchbegriff 4072972) zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Zustimmung

Ich bin damit einverstanden, dass mir Rechnungen und Gebührenbescheide auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Gebührenschuldner

Hinweise zur Gebühr und zum Rücktritt

- Die Gebühren entstehen mit Anmeldung zur Prüfung / Unterrichtung. Es wird ein Gebührenbescheid versandt.
- Bei verspäteter Anmeldung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 50,00 € erhoben.
- Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung ohne wichtigen Grund fern, bleibt der Gebührenanspruch für die Teilnahme in voller Höhe bestehen.
- Bleibt der Prüfungsteilnehmer/Unterrichtungsteilnehmer nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung/Unterrichtung dieser nach Maßgabe aus wichtigem Grund fern oder tritt er wirksam zurück, ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.
- Ein Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.
- Falls eine Prüfung/ein Unterrichtsverfahren durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet.

Rechtsgrundlagen, jeweils in der geltenden Fassung

- Gewerbeordnung (§ 34a) / Bewachungsverordnung (BewachV)
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK zu Schwerin
- DSGVO